

10. Symposium Anpassung an den Klimawandel

28. November 2018, Eventforum Bern

Session «Umgang mit Naturgefahren»

Moderation: Carlo Scapozza (BAFU)

Inputreferate

- **CH2018 - Bedeutung für die Beurteilung von Naturgefahren (Peter Mani, geo7)**
- **Adaptation au changement climatique dans le domaine des dangers naturels – Le point du vue du Canton du Valais (Raphaël Mayoraz, Canton du Valais, Dangers naturels)**
- **Klimaszenarien CH2018 – Auswirkungen auf die Gefahrenprävention des Bundes (Josef Eberli, BAFU, Leiter Abteilung Gefahrenprävention)**

Diskussionspunkte nach den Inputreferaten waren unter anderem folgende:

Es stellt sich die Frage, ob für die Bewältigung von Naturkatastrophen mehr Mittel seitens der Verteidigung und Armee zur Verfügung gestellt werden sollen. Bis jetzt ist diesbezüglich kein akuter Bedarf. Bei Noteinsätzen funktioniert die Zusammenarbeit gut und es sind ausreichend Mittel vorhanden. Bei Grossereignissen – wie beim Hochwasser 2005 – reichen auch die Armeemittel nicht. Normale Ereignisse können soweit ohne zusätzliche Unterstützung bewältigt werden.

Weiterer Diskussionspunkt betrifft die Zusammenarbeit zwischen der Raumplanung und NaturgefahrenspezialistInnen. Die Frage ist, ob die Raumplanung Naturgefahren ernst nimmt oder erst, wenn Ereignisse bereits eingetreten sind. Das Grundproblem der heutigen Konstellation ist, dass beide Bereiche relativ unabhängig voneinander arbeiten: Naturgefahren-Fachleute kümmern sich um die Prävention von Naturgefahren – RaumplanerInnen um die Raumplanung. Der richtige Weg wurde mit der Umsetzung von Gefahrenzonen eingeschlagen. Ziel ist, dass zukünftig die Raumplanung risikobasiert arbeitet. Bei den Gebäudebesitzenden von bestehenden Liegenschaften erzielen die Gefahrenzonen jedoch nur eine schwache sensibilisierende Wirkung, da wenn sie keine eigenen Erfahrungen mit Schäden von Naturgefahren gemacht haben. Vielfach ist eine Grosskatastrophe notwendig, damit reagiert wird. Heute fehlt es beim Bund und in den meisten Kantonen auf der Stufe der Gesetzgebung an verbindlichen Vorgaben, was in roten Zonen erlaubt und was verboten ist. Gegenwärtig wird die Umsetzung der Erkenntnisse aus der Gefahrenkarte über Empfehlungen formuliert. Auf der Stufe der Praxis zeigt sich, dass das Erstellen von Gefahrenkarten an grosse Überzeugungsarbeit geknüpft ist, gerade wenn Ereignisse beispielsweise weit zurückliegen. Die Umsetzung und gesellschaftliche Akzeptanz

erweisen sich als Herausforderung für die Praxis. Da ist die Unterstützung der Baubewilligungsbehörde in den Gemeinden zentral. Sie stellen sicher, dass die oben erwähnten Empfehlungen mit abschliessenden und verbindlichen Bauauflagen umgesetzt werden.

Es wird auch diskutiert, ob Risikokarten als Hauptgrundlage für ein integrales Risikomanagement anstelle von Gefahrenkarten nicht mehr Wirkung und Sensibilisierung für das Risiko entfalten würden. Die Panelgäste vom Bund, Kanton und aus der Praxis verweisen darauf, dass Risikokarten der nächste logische Schritt sind. Gerade für die Politik sind Zahlen zu Risiken notwendig, um den Handlungsbedarf aufzuzeigen.

Wie positioniert sich die Versicherungsindustrie innerhalb des Naturgefahren-Diskurses? Grundsätzlich überwiegt in der Schweiz der Solidaritätsgedanke, insbesondere bei den kantonalen Gebäudeversicherungen. Es besteht keine Gefahr von überhöhten gefahren- und risikobasierten Prämien. Daran halten sich soweit auch Privatversicherungen.

Gibt es eine internationale Zusammenarbeit in Bezug auf Naturgefahren? Es gibt insbesondere im Alpenraum einen regen Austausch über fachliche Veranstaltungen und die Alpen-Konvention.

Protokoll: Hannah Ambühl (ProClim, SCNAT)
